

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Band: 102 (2022)

Heft: 1101

Artikel: Einsam gegen den Blitzausstieg

Autor: Ackeret, Matthias

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1035578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsam gegen den Blitzausstieg

Die Zahl derjenigen, die per Sterbehilfe aus dem Leben scheiden, steigt an.
Wer diese Praxis hinterfragt, steht rasch allein da.

von Matthias Ackeret

Ludwig A. Minelli ist ein freundlicher Mann. Der Gründer der Sterbehilfeorganisation Dignitas, der Gottlieb Duttweiler der Todesbranche, argumentiert trotz seiner 90 Jahre klar und deutlich. Wie bei allen Sterbehilfepionieren ist auch bei Minelli keine persönliche Sterbelust erkennbar. Ende März dieses Jahres hatte Exit, die «Vereinigung für humanes Sterben», in einem noblen Zürcher Zunfthaus zu einem Streitgespräch über Suizidhilfe eingeladen. Der Grund: der 40. Geburtstag der Organisation. «Geben Sie ungeniert Gas», ermunterte mich der Kommunikationschef von Exit vor der Diskussion freundlich, «bei uns gibt es keine Tabus.» Doch bereits kurz nach Gesprächsbeginn realisierte ich, dass ich mit meiner kritischen Haltung alleine war. Der bekannte Psychoanalytiker, Autor und Satiriker Peter Schneider, eigentlich als Sterbehilfekritiker eingeladen, beteuerte wortreich, dass es sich um ein Missverständnis handle und er mit der gängigen Praxis einverstanden sei. Karl Lüönd, als neutraler «Faktenchecker» eingeladen, sprach mir nach wenigen Minuten die Kompetenz ab, über dieses Thema zu sprechen. Der langjährige Chefredaktor der «Züri-Woche» hatte eben ein Jubiläumsbuch über Exit publiziert, als Auftragsarbeit. Auf der kleinen Bühne des Zunfthauses wurde mir einmal mehr bewusst: Wer hierzulande die gängige Sterbehilfepraxis in Frage stellt, schafft sich keine Freunde, im Gegenteil. Nur Minelli blieb erstaunlich gelassen. Es sei ein Skandal, dass man unter der Berner Kirchenfeldbrücke während vieler Jahre keine Fangnetze für Selbstmörder installiert habe, meinte er mit ruhiger Stimme. Dank Dignitas könnten diese aber jetzt einen «humanen Abgang» wählen.

Weggewischte Zweifel

Meinen Einwand, dass man sie auch vom Selbstmord abhalten könnte, wie es der verstorbene Pfarrer Sieber getan hätte, wedelte er wirsch mit seiner Hand weg: «Das ist eine arrogante Haltung und verletzt den freien Willen jedes

Sterbewilligen.» Selbstmord als absolutes Menschenrecht? Die Entscheidungsfreiheit des einzelnen als sakrosanktes, nicht zu hinterfragendes Privileg? Für Minelli zweifelsohne. Jedermann, so betonte er an diesem Abend, habe Anrecht auf einen begleiteten Suizid, sofern er – die wenigen – gesetzlichen Voraussetzungen erfülle. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen betagten 100-Jährigen oder um eine 22jährige Frau mit Liebeskummer handle. Gegen solche Ansichten gibt es in der Schweiz nicht einmal mehr einen Aufschrei, selbst die Kirche und auch die Politik scheinen resigniert zu haben und überlassen die Deutungshoheit längst den Sterbehilfeorganisationen. Wer sich aber dagegenstemmt, wird mit dem Totsschlagargument «religiöser oder konservativer Eiferer» kritisiert.

Der Einwand, dass ein Sterbewilliger auch durch sein Umfeld bei seiner Entscheidungsfindung beeinflusst und damit in den Suizid getrieben werden könnte, wird vielfach ausser Acht gelassen. Während man vor vielen Operationen oftmals eine Zweitmeinung einholt, reicht bei einer Suizideinweisung die Unterschrift eines einzigen Arztes. Auch muss nach der erfolgreich verlaufenen Suizidbeihilfe kein Staatsanwalt beigezogen werden, um die Rechtmäßigkeit des Vorgangs abzuklären, sondern es reicht mittlerweile ein Polizist oder sogar – wie in einigen Kantonen – ein Arzt, dem höchstwahrscheinlich die notwendige Objektivität abgesprochen werden muss. Fazit: Die Chance, in Zürich wegen Falschsparkierens verurteilt zu werden, ist ungleich grösser als die Verurteilung wegen unzulässiger Suizidhilfe. Minelli ist der lebende Beweis. Bis anhin musste der Sterbehilfepionier weder die Buchhaltung noch eine Übersicht über erhaltene Legate offenlegen, obwohl bereits Heinrich Koller, der frühere Direktor des Bundesamtes für Justiz, «giftige Staatsanwälte» verlangte, um abzuklären, ob auch schon aus «Gewinnsucht» Sterbehilfe ausgeführt wurde.

Diese erstaunliche Kritiklosigkeit gegenüber der gängigen Praxis sagt viel über die hiesige Mentalität: Der Entscheid, den Todeszeitpunkt selbst zu bestimmen, ist eine schweizerische Spezialität, fast schon ein nationales Credo, das jegliche Kritik und Nachfragerie verbietet. Während im Nachbarland Frankreich gerade intensiv über die Einführung des assistierten Suizids debattiert wird, haben im Jahr 2021 973 Menschen in der Schweiz «Freitodbegleitungen» in Anspruch genommen. Zuletzt machte der weltberühmte Regisseur Jean-Luc Godard im September 2022 vom Angebot Gebrauch. Ausgerechnet in Zeiten, in denen man lautstark über eine Annäherung an Europa und den Rest der Welt nachdenkt, wirkt die gängige Sterbehilfepraxis wie der Inbegriff helvetischen Widerstandsgeistes. Aus einer einfachen Bestimmung im Strafgesetzbuch, nach der Beihilfe zum Selbstmord nur aus «selbstsüchtigen Beweggründen» strafbar ist, hat sich in den vergangenen achtzig Jahren ein Businessmodell entwickelt, an dem mittlerweile fünf Organisationen partizipieren. Am bekanntesten sind Exit, die Vereinigung für humanes Sterben, welche laut NZZ als «gemeinnützige Organisation» über ein Vermögen von beinahe 30 Millionen Franken verfügt, und Dignitas (Motto: «Menschenwürdig leben – menschenwürdig sterben»). Eine Konzession oder gar einen Leumundsbericht braucht es für das Geschäft mit dem Tod nicht und es kann theoretisch von jedem praktiziert werden.

Immer liberalere Handhabung

Sensibilisiert für dieses Thema wurde ich durch Gespräche mit dem Zürcher «Stadtheiligen» Pfarrer Ernst Sieber, den ich gut kannte und der Gegner der gängigen Sterbehilfepraxis war, sowie durch einen kritischen Artikel, den das deutsche Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» vor 24 Jahren publizierte. Eine Deutsche musste mitansehen, wie ihr Gatte, ein rüstiger Rentner, allmählich seinen Lebenswillen verlor und gegen ihren Willen 1996 mit Hilfe von Exit aus dem Leben schied. Später war ich als TeleZüri-Reporter an einer Pressekonferenz von Exit in einem Zürcher Fünfsternehotel. Es befremde mich, dass die Sterbestatistiken wie Börsenkurse an die Wand projiziert und als Erfolgsmeldungen präsentiert wurden. Dabei stellte ich mir die Frage, ob all diese

Suizidfälle wirklich notwendig oder möglicherweise sogar teilweise vermeidbar gewesen wären. Es ist doch erstaunlich, dass unser Alltag immer mehr durch juristische und auch moralische Restriktionen eingeschränkt wird, während für die Sterbehilfe, bei der es um das höchste menschliche Gut, nämlich das eigene Leben, geht, eine immer liberalere Handhabung und neue Betätigungsfelder gefordert werden. Ich glaube, gerade in diesem Bereich müsste der Staat eine verstärkte Kontrollfunktion übernehmen, auch im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger, die unbewusst zu einer Entscheidung gedrängt werden könnten, die sie gar nicht wollen. Es ist eigentlich paradox, dass Zigaretten- oder Alkoholwerbung als «lebensbedrohlich» eingeschränkt wird, während Sterbehilfeorganisationen ungehindert auf ihr Anliegen aufmerksam machen können, trotz wirklicher Lebensbedrohlichkeit.

Gerade die Coronazeit war der handfeste Beweis, dass die Sterbelust hierzulande nicht so gross ist, wie die Sterbehilfeideologen ständig propagieren. Die Zahl von täglich drei begleiteten Suizidfällen übersteigt die Zahl der Verkehrstoten inzwischen um das Fünffache. Ziel müsste es eigentlich sein, diese Zahl zu senken, aber das Gegenteil ist der Fall. So möchten die Sterbehilfeorganisationen ihre gesetzlichen Möglichkeiten – beispielsweise Suizidbegleitung auf alle Altersheime – ausweiten. Gerade im Umgang mit dem Tod wäre Rücksicht geboten, auch aus Respekt vor dem Leben als einmaligem Phänomen.

Nach dem Podium streckte mir ein pensionierter Staatsanwalt die Hand entgegen. «Sie haben in den meisten Punkten recht», meinte er, «aber Sie sagen es zu pointiert.»

«Der Einwand, dass ein Sterbe- williger auch durch sein Umfeld bei seiner Entscheidungs- findung beein- flusst und damit in den Suizid getrieben werden können, wird vielfach ausser Acht gelassen.»

Matthias Ackeret



Matthias Ackeret

ist Chefredaktor des Kommunikationsmagazins «persönlich». Er lebt in Zürich.